

MODUL A2

FuE-Programm Produktion

Zukunftsinvestitionen Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie fördert hiermit die Umsetzung von Ziffer 35c im Rahmen des Konjunkturpakets.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu innovativen, datenorientierten Produktionsverfahren und zur Implementierung von Industrie 4.0 in den Wertschöpfungssystemen der Fahrzeug- und Zulieferindustrie. Adressiert werden industrieorientierte Vorhaben, die folgende Aspekte aufgreifen:

- a. Spezifische Fragen der Prozessintegration bei der Digitalisierung bestehender oder zukünftiger Fertigungssysteme der Fahrzeug- und Zulieferindustrie und
- b. Querschnittsfragen zum
 - Wissens- und Ergebnistransfer
 - zu Weiterbildung und Qualifizierung
 - zu angepassten Kooperationsmodellen,
 - zu legalen Aspekten digitaler Fertigungssysteme
 - zur ökologischen Nachhaltigkeit oder
 - zu Interoperabilität und Standardisierung

Wer wird gefördert?

Gefördert werden (Verbundvorhaben aus) Unternehmen der Fahrzeug- und Zulieferindustrie (bzw. mit Bezügen hierzu) und Sitz bzw. Niederlassung in Deutschland sowie staatliche und nicht-staatliche Hochschulen, Forschungseinrichtungen öffentliche Einrichtungen sowie sonstige Einrichtungen mit FuE-Interesse.

Eine starke Einbindung des Mittelstandes mit einer KMU-Beteiligung von mindestens 30% KMU an den gesamten Fördermitteln wird angestrebt.

Ein Verbundprojekt sollte durch eines der im Konsortium vertretenen Unternehmen mit nachvollziehbarem Verwertungsinteresse geführt werden („Konsortialführer“).

In welchem Umfang wird gefördert?

Unternehmen können abhängig von der Forschungsintensität der Arbeiten einen Zuschuss zwischen 25% und 50% der zuwendungsfähigen Kosten erhalten. Bei KMU kann diese Förderquote auf bis zu 80% erhöht werden.

Forschungseinrichtungen können im Rahmen einer nicht-wirtschaftlichen Tätigkeit bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden.

Wo kann die Förderung beantragt werden?

Zur Umsetzung der Richtlinie wird ein Projektträger (tbd) beauftragt. Die Beantragung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Projektskizzen können in 2021 fortlaufend (keine definierten Stichtage) eingereicht werden und stehen untereinander im Wettbewerb. Mit positiver Bewertung der Projektskizze erfolgt die Aufforderung zur Ausarbeitung eines förmlichen Vollertrages.

Kontaktinformationen für weitere Informationen zum Modul a2

VDI Technologiezentrum GmbH
Dr. Sigfried Schubert
T +49 211 6214 411
Till Ingmann
T +49 211 6214 104
kopa35-a2@vdi.de